

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
GEMEINSAMER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

An die Dekanate und Prüfungsämter
in den 2-Fächer-Studiengängen der RUB

nachrichtlich: Prorektorin für Lehre

**GEMEINSAMER PRÜFUNGSAUSSCHUSS
FÜR 2-FACH-BACHELOR-
UND MASTER STUDIENGÄNGE**
PROF. DR. REINHOLD F. GLEI

Vorsitzender

Gebäude GB 2/162
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Fon +49 (0) 234 32-22761
Fax +49(0) 234 32-14287
Reinhold.F.Glei@rub.de

SARAH WITTMERS, M.A.

Koordination 2-Fach-B.A./M.A.

GBCF 04/610
Fon +49 (0)234 32-29225
Koordination-BAMA@rub.de

12. April 2018

Betr.: Bearbeitungsfristen von B. A.- und M. A.-Arbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit sind verschiedentlich Fälle bekannt geworden, dass Studierende ihre B. A.- oder M. A.-Arbeiten bereits wenige Tage nach Bekanntgabe des Themas abgegeben haben.

Die Prüfungsordnungen sehen zwar keine Mindestbearbeitungszeit vor, so dass insoweit formal kein Verstoß gegen die PO festgestellt werden kann; gleichwohl ist aber offensichtlich, dass es in solchen Fällen unzulässige Vorabsprachen zwischen Themensteller*innen und Studierenden gegeben hat. Dies verstößt eklatant gegen den Gleichheitsgrundsatz und benachteiligt Studierende und Lehrende, die sich an die vorgesehenen Bearbeitungszeiten halten.

Ich bitte Sie daher, alle Lehrenden, die zur Ausgabe von Themen berechtigt sind, auf die Pflicht zur Einhaltung der Bearbeitungszeiten hinzuweisen. In Fällen wie den oben angeführten sollten die Prüfungsämter dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss Mitteilung machen und von den Gutachter*innen eine Erklärung darüber verlangen, ob bzw. wie es möglich war, das Thema in wenigen Tagen zu bearbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Reinhold F. Glei